

## **Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr: Arbeitszeitgesetz contra Vertrauensarbeitszeit**

Vertrauensarbeitszeit wird von Arbeitgebern immer wieder als ein Modell der Zukunft bezeichnet. Dass damit auch Schattenseiten und gravierende Nachteile aus Arbeitnehmersicht verbunden sind, wurde auf dem Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr mehr als deutlich. Über diese und andere aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht diskutierten rund 100 Betriebsräte mit Juristinnen und Juristen auf Einladung von Arbeit und Leben DGB/VHS NRW am 03. November 2010 im Saalbau in Essen.

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – so lautete jahrzehntelang das Motto von Betrieben beim Blick auf die Arbeitszeiten ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit einigen Jahren befindet sich jedoch unter anderem die Vertrauensarbeitszeit auf dem Vormarsch. Hierbei legen die Beschäftigten Beginn, Umfang und Ende der täglichen Arbeitszeit selbst fest. Eine Zeiterfassung im klassischen Sinne findet nicht statt. Im Fokus steht das Arbeitsergebnis. Arbeitgeber argumentieren regelmäßig für das Modell der Vertrauensarbeit, weil sich dadurch bestimmte Arbeitsspitzen abmildern ließen. Außerdem sei der Arbeitseinsatz kunden- und marktgerecht.

Diese Argumentation ließ Olaf Klein, Direktor des Arbeitsgerichts Krefeld, zwar grundsätzlich gelten. Zugleich machte er aber Punkt für Punkt deutlich, warum dieses Arbeitszeitmodell gerade nicht arbeitnehmerfreundlich ist, häufig mit dem Arbeitszeitgesetz kollidiert und es zudem auch noch mitbestimmungsrechtliche Probleme mit sich bringt. Ein Betriebsrat fasste den Vortrag für sich so zusammen: „Unser Arbeitgeber führt derzeit mit uns Gespräche über die Einführung. Nach diesem Vortrag weiß ich, welche Probleme ich ansprechen muss.“

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben einen Weiterbeschäftigungs- und -vergütungsanspruch während des Kündigungsschutzprozesses, sofern der Betriebsrat einer Kündigung wirksam widerspricht. Darauf machten Wilfried Löhr-Steinhaus, Direktor des Arbeitsgerichts Bonn, sowie Alexandra Rüter, Richterin am Arbeitsgericht Solingen, aufmerksam. Sie appellierten an die Betriebsräte, auf die ordnungsgemäße Anhörung des Betriebsrats im Kündigungsfall zu achten sowie einen Widerspruch zumindest immer zu prüfen. „Wir sprechen hier über ein wirksames Instrument, der gekündigten Arbeitnehmerin oder dem gekündigten Arbeitnehmer während des Kündigungsschutzverfahrens die Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Das hat auch Auswirkungen auf die Höhe einer eventuell zu vereinbarenden Abfindung. Das ist eine wirkliche Chance für die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“, sagte Wilfried Löhr-Steinhaus.

Ist die Tarifeinheit am Ende? Auf diese Frage lief ein engagiertes Streitgespräch zwischen Gerhard Stiens, Direktor des Arbeitsgerichts Dortmund, und Olaf Klein hinaus. Das Bundesarbeitsgericht hatte im Juni dieses Jahres die jahrzehntelange Rechtsprechung zur Tarifeinheit revidiert. Danach war in einem Betrieb bei kollidierenden Tarifverträgen immer nur der speziellere anwendbar. Nach neuester Rechtsprechung geht das Bundesarbeitsgericht davon aus, dass in einem Betrieb auch mehrere Tarifverträge nebeneinander zur Anwendung kommen können (Tarifpluralität).

Wie sich Betriebsräte optimal auf die Einrichtung einer Einigungsstelle vorbereiten und wie sie sich dazu strategisch aufstellen sollten, erläuterte Albrecht Kleinschmidt, Direktor des Arbeitsgerichts Wesel a.D.

Abschließend gab Christel Bayer, Abteilungsleiterin im nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales, einen Ausblick auf die anstehenden Gesetzesvorhaben bzw. Initiativen der Landesregierung. Dabei hob sie vor allem den Arbeitnehmerdatenschutz und das Tarifvertragstreuegesetz hervor. „Die Fälle bei der Telekom, Lidl und der Bahn zeigen, dass es leider noch immer noch systematisch gegen den Datenschutz verstoßen wird“, sagte Christel Bayer.

Günter Schneider, Geschäftsführer Arbeit und Leben DGB/VHS, zeigte sich zufrieden mit dem insgesamt fünften Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr: „Die Resonanz auf unser Angebot ist wirklich begeisternd und strahlt weit über die Region Rhein-Ruhr hinaus. Darüber hinaus freut mich auch, dass die Referentinnen und Referenten rechtspolitisch kein Blatt vor den Mund nehmen.“

Vorträge und Impressionen vom Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr sind am Mittwoch, dem 10. November 2010 unter [www.aulnrw.de](http://www.aulnrw.de) abrufbar.

---

Arbeit und Leben NRW ist eine Einrichtung der politischen Weiterbildung, die Seminare der Jugend- und Erwachsenenbildung, Austauschprogramme sowie Projekte zu aktuellen gesellschaftlichen Fragen anbietet. Die Trägerschaft teilen sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen (VHS).

---

Kontakt:  
Arbeit und Leben DGB/VHS  
Landesarbeitsgemeinschaft für  
politische und soziale Bildung NW e.V.

Landesgeschäftsführer: Günter Schneider

Fon: 0211 - 938 00 0  
Fax: 0211 - 938 00 25

E-mail: [info@aulnrw.de](mailto:info@aulnrw.de)  
Internet: [www.aulnrw.de](http://www.aulnrw.de)